

Stimmrecht für Auslandschweizer

Walter Hunziker verlangt in seinem Leserbrief (NZZ 21. 6. 17) die Einführung eines zusätzlichen Kantons für die Auslandschweizer, mit entsprechenden Mandaten für den National- und den Ständerat. Diese Idee ist entschieden zurückzuweisen. Ich bin sogar ganz gegen die Stimmrechte in der Schweiz für die Auslandschweizer. Dies mit Ausnahme für Auslandschweizer ohne Doppelbürgerrecht. Doppelbürgern sogar noch zusätzliche Mandate zuzugestehen, ist völlig absurd. Kein Bürger irgendeines Kantons, welcher in einem anderen Kanton Wohnsitz hat, kann im Bürgerrechtskanton und im Wohnsitzkanton seine Stimme abgeben. Wieso dies den Schweizern im Ausland zugestanden wird, ist höchst unverständlich. Ihnen sogar noch spezielle Ratsmandate für den Bund zugestehen, geht entschieden zu weit. Gegenseitige Bestrebungen sollten unternommen werden: Abschaffung des Stimmrechtes für Schweizer im Ausland, welche dort als Doppelbürger leben.

Max Rudolf Koch, Emmenbrücke

Die Auslandschweizer hätten «weder im Ständerat noch im Nationalrat einen Vertreter», schreibt Walter R. Hunziker in seinem Leserbrief in der NZZ vom 21. Juni. Übersehen hat er dabei den in Berlin wohnhaften SP-Nationalrat Tim Guldimann, der 2015 von den Zürcherinnen und Zürchern in den Nationalrat gewählt worden ist.

Adrian Knoepfli, Zürich

Zuwanderungssteuer wäre kontraproduktiv

In einem in der NZZ vom 1. Juni 2017 erschienenen Interview äusserte sich Prof. Thomas Straubhaar grundsätzlich positiv zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den schweizerischen Wohlstand. Seine Professorenkollegen Reiner Eichenberger und David Stadelmann kritisieren ihn deshalb hart (NZZ 14. 6. 17). Für die beiden ist klar, dass seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens vor 15 Jahren praktisch alle negativen und als negativ empfundenen Entwicklungen der Schweiz auf die hohe Zuwanderung zurückzuführen sind. Sie empfehlen daher, von allen Neuzuwanderern während bis zu 5 Jahren eine ein-

kommensunabhängige Abgabe von bis zu 15 Franken pro Tag zu erheben, d. h. einen Betrag, der sich für eine zandernde vierköpfige Familie auf über 100 000 Franken aufsummieren kann. Eine solche Zuwanderersteuer würde die Zuwanderung zwar sicher senken, hätte aber ebenso sicher zur Folge, dass weniger Ausländer wieder auswandern würden, da sie befürchten müssten, bei einer Rückkehr die Zuwanderungssteuer erneut bezahlen zu müssen. Da die Zuwanderung zurzeit rückläufig ist, die Auswanderung dagegen tendenziell steigt, könnte die Zuwanderungssteuer daher statt zu einer Abnahme zu einer Zunahme der Nettoeinzwanderung führen. Sie wäre kontraproduktiv.

Hermann Engler, Oberentfelden

Lösungen statt Schuldzuweisungen

Dass Alkohol nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch bei der Hausärzteschaft ein Tabuthema ist, hängt wesentlich mit dem stigmatisierenden Umgang mit denjenigen, die übermässig trinken, zusammen («Der Alkohol wird mit Schweigen quittiert», NZZ 22. 6. 17). Seit 2014 arbeitet eine Gruppe von Vertretern der Hausärzteschaft (Kollegium für Hausarztmedizin) und verschiedener Suchtfachstellen am wegweisenden Fortbildungsprogramm «Motivierende Kurzintervention für die Ärzteschaft», welches vom BAG mitfinanziert wird. Der springende Punkt bei diesem Programm ist, dass sich Arzt und Patient auf Augenhöhe begegnen und der Patient selbst entscheiden kann, ob und in welchem Masse er seinen übermässigen Alkoholkonsum thematisieren und angehen möchte. Dabei geht es eben gerade nicht darum, einen Patienten «in eine Therapie zu drängen», sondern ihn in seiner (häufig) ambivalenten Haltung zu unterstützen. Damit wird das schambesetzte und paternalistische Prägung geschuldete Paradigma des Arztes als Autoritätsperson, der den Patienten von «richtigen» Weg überzeugen soll, durchbrochen.

Die Erfahrung aus dem Praxisalltag zeigt, dass das Thema Alkohol damit viel von seiner «Schwere» verliert und in kurzer Zeit erhebliche Fortschritte erreicht werden können. Erwähnenswert ist dabei sicherlich auch, dass die Wirksamkeit und Kosteneffektivität der Methode der Kurzintervention im ambulanten Bereich in mehreren internationalen Studien belegt werden konnte. Die Methode ist noch dazu mit geringem Aufwand verbunden und benötigt in der Regel nicht länger als fünf bis zehn Minuten pro Konsultation.

Domenic Schnoz, Zürich
Stellenleiter Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (Züfam)

Erstaunt haben wir den Beitrag über den Umgang von Hausärzten mit alkoholabhängigen Patienten gelesen. Bereits vor einem Jahr haben wir ein interdisziplinäres Projekt betreffend Früh- erfassung von problematischem Alkoholkonsum bei Patienten in der Hausarztpraxis gestartet. Dabei kann der Hausarzt unkompliziert aus der Sprechstunde heraus für die Betroffenen einen ersten Kontakt mit den Suchtberatern des Blauen Kreuzes beider Basel erstellen. Im Wissen, dass Besuche auf einer Suchtberatungsstelle häufig stigmatisierend erlebt werden, wird deshalb als Erstkontakt ein Termin in der Hausarzt-

praxis angeboten. – Auch wir wissen, dass Hausärzten das Ansprechen bei Verdacht auf problematischen Alkoholkonsum bei ihren jahrelang betreuten Patienten bisweilen schwerfällt. Aber wir hüten uns, die Ursache für den korrekt beschriebenen Missstand einseitig den Hausärzten zuzuschreiben. Deren Tätigkeit ist äusserst vielschichtig und komplex. Problematischer Alkoholkonsum ist nur eines von vielen Problemen. Daher bieten wir unseren Netzärzten Weiterbildungskurse an, um sie beim Umgang mit den betroffenen Patienten zu stärken – unter Wahrung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient. Zudem werden Qualitätszirkel zwischen Netzärzten und Suchtberatern organisiert, um zum Wohle des Patienten optimale Behandlungsmöglichkeiten zu schaffen.

Wir sind überzeugt, dass unser gemeinsames Vorgehen viel erfolgversprechender ist als der Ansatz der zitierten Fachleute. Es ist nicht zielführend, lediglich eine bessere Aus- und Weiterbildung zu fordern. Das Problem muss gemeinsam und interprofessionell mit den Hausärzten angegangen werden.

Unser erfolgreiches Projekt konnten wir den Teilnehmenden am diesjährigen Nationalen Symposium des Forum Managed Care präsentieren. Leider scheint man in Zürich auch in Fachkreisen noch nichts davon gehört zu haben. Dabei böte der Blick über den Tellerrand interessante Perspektiven. Die im Artikel zitierten Fachleute können sich gerne bei den innovativen Fachpersonen in der Region Basel über konstruktive Lösungsmöglichkeiten einer der grössten sozialmedizinischen Herausforderungen informieren. Lösungen sind gefragt, nicht gegenseitige Schuldzuweisungen!

Dieter Huber, Geschäftsführer

Blaues Kreuz beider Basel

Florian Suter, Geschäftsführer

Ärztenez Nordwest

Zu späte Einsicht

Auch politisch nicht ganz unbedarfte Bürger werden immer wieder von neuem überrascht, wie wendig sich manche Politiker und Magistraten gebärden können. So bekämpfte Energieministerin Leuthard jüngst einen ihr nicht genehmen Vorstoss zur Unterstützung der unwirtschaftlich gewordenen Wasserkraft im Parlament mit der hehren Erkenntnis, da bedürfe es erst einer vertieften Lageanalyse über die Notwendigkeit und die Konsequenzen einer solchen Massnahme sowie einer Vernehmlassung. Leider kommt diese Einsicht einige Jahre zu spät, hatte man diese doch im Jahre 2011 so schmerzlich vermisst, als die gleiche Energieministerin mit einem ideologisch und wahlaktisch motivierten Schnellschuss ohne jegliche faktenbasierte Unterlagen über dessen Folgen den Atomausstieg proklamiert und die unsägliche Subventionswirtschaft für die erneuerbaren Energieformen forciert hatte. So können nun die Fehlerscheide nur noch mit punktuellen Ad-hoc-Entscheidungen des Parlaments halbwegs korrigiert werden. Das mag man zu Recht bedauern, da dadurch keine professionell vorbereitete, ganzheitliche Gesetzgebung erfolgt («Zurück an den Absender», Gastkommentar von Kathrin Föhse, NZZ 14. 6. 17). Mit dem Entscheid im Jahre 2011 hat man sich aber so weit von einer kohärenten und widerspruchsfreien Energie- und Umweltpolitik entfernt, dass eine grundlegende Umkehr zu einer seriösen Gesetzgebung kaum mehr möglich ist.

Jürg Marti, Reinach (BL)

TRIBÜNE

Kantone als Krankenversicherer

Gastkommentar

von TOMAS POLEDNA

Der Rollenkonflikt der Kantone in der Gesundheitspolitik wird häufig und bis heute recht erfolglos beklagt. Das Bemühen der Kantone Luzern und Zürich, die Abgrenzung der medizinischen Leistungen zwischen ambulant und stationär grundsätzlich zu regeln, ist ein weiteres Beispiel kantonaler Interessenkollisionen.

Nach aussen geht es um Kostenersparnis. Teure und unnötige stationäre Leistungen sollen durch ambulante ersetzt werden. Diesem Anliegen kann sich niemand verwehren. Der Blick hinter die Kulissen offenbart jedoch die Problematik der kantonalen Vorstösse: Für stationäre Leistungen muss der Kanton 55 Prozent der Kosten übernehmen, 45 Prozent tragen die Krankenkassen. Die Kantone sind somit nicht nur Träger der Spitäler (sei es direkt als Teil der kantonalen Verwaltung, sei es über kantonale Anstalten oder vom Kanton gehaltene Aktiengesellschaften indirekt) und Tarifregulierer. Sie werden mit der Spitalfinanzierung in die Rolle von Versicherern gedrängt.

Und hier fangen die Anreize an: Bei den ambulanten Leistungen fehlt der kantonale Anteil; die gesamten Kosten entsprechender Eingriffe sind von den Versicherern zu tragen. Damit verlagert sich die vordergründig volkswirtschaftlich sinnvolle Kosteneinsparung im ambulanten Bereich von der Gesundheitspolitik in den Bereich der kantonalen Finanzpolitik.

Die Kantone haben ein unmittelbares finanzielles Interesse, möglichst viele stationäre Leistungen in den ambulanten Bereich zu verlagern. Dies umso mehr, als die Leistungen auch nach der Verlagerung zumeist im Spital erbracht werden, nur in dessen Ambulatorium.

Die grösste Mengenausweitung im ambulanten Bereich der letzten Jahre fand nämlich an den Spitälern statt. Mit der kantonalen Steuerung wird sich diese Tendenz deutlich verstärken, zulasten privater ärztlicher Ambulatorien. Diese spüren die diesbezügliche Expansion der Spitäler in den Stadtzentren bereits deutlich.

Berechtigte Anliegen der Eindämmung der Gesundheitskosten sind zu hören, umzusetzen sind sie jedoch von neutralen Akteuren und in rechtsstaatlich einwandfreier Weise.

Das Vorhaben ist nicht nur gesundheitspolitisch fragwürdig, es ist auch rechtlich höchst problematisch. Das Krankenversicherungsgesetz kennt das Versicherungsobligatorium. Als Gegenstück gibt es den Versicherten den Anspruch auf rechtsgleiche Behandlung und Zugang zu einem Pflichtleistungskatalog, unabhängig von Wohnort und Versicherer.

Eine medizinische Leistung wird entschädigt, wenn sie sich als wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erweist. Die entsprechende Kontrolle führen die Versicherer. Ob eine Leistung stationär oder ambulant zu erbringen ist, wird in diesem Rahmen beurteilt; es gibt hierzu eine differenzierte Rechtsprechung des Bundesgerichts.

Eine medizinische Leistung wird entschädigt, wenn sie sich als wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erweist. Die entsprechende Kontrolle führen die Versicherer. Ob eine Leistung stationär oder ambulant zu erbringen ist, wird in diesem Rahmen beurteilt; es gibt hierzu eine differenzierte Rechtsprechung des Bundesgerichts.

Der kantonale Vorstoss bricht in diese Ordnung ein und setzt die Entscheidungen des Gesetzes ausser Kraft. Wie wird künftig zu urteilen sein, wenn ein Versicherer eine stationäre Behandlung als angebracht betrachtet, die kantonale Liste dies jedoch ausschliesst? Wie ist der Fall zu beurteilen, wenn ein Zürcher sich für eine im Kanton Zürich im Rahmen der stationären Versorgung verspernte Leistung in den Kanton St. Gallen begibt und sich auf die gesetzlich verankerte Freizügigkeit im stationären Bereich beruft? Muss der Kanton Zürich dann seinen Kostenanteil übernehmen, wie im Gesetz vorgesehen? Wie steht es mit dem Anspruch auf Gleichbehandlung, wenn die gleiche Leistung in einigen Kantonen nicht mehr stationär erbracht werden darf?

Berechtigte Anliegen zur Eindämmung der Kosten in der Gesundheitsversorgung sind zu hören, umzusetzen sind sie jedoch von neutralen Akteuren und in rechtsstaatlich einwandfreier Weise. Dass die Kantone nun in diese Ordnung einbrechen, ist im besten Fall politisch verständlich, setzt jedoch die gesetzgeberischen Wertentscheidungen ausser Kraft.

Tomas Poledna ist Rechtsanwalt und Titularprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich.

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin

International: Peter Rásányi, Andreas Röscher, Andreas Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Marcel Gy, Paul Schneberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gomperti, Daniel Gerny, Frank Slobber, Marcel Anrein, Erich Achswanden, Marc Tribelhorn, Simon Helihi

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger, Valerie Zaslowski

Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, WernerENZ, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütli Ruzic, Andrea Martel Fus, Claudia Aubersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gradwohl,

Werner Grundthner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller

Fußball: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanna Ostwald, Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Alois Fausi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi

Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudoc, Lucien Scherrer

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalin, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderer, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigjer, Susanna Ellner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Bitsch, Stephanie Kusma, Lena Stallmann, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Lübbli, Katrin Schreggenberger

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografie:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Pro-**

duktion/Layout: Hansruedi Frei. **Korrektur:** Yvonne Bettenschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer.

Video: Sara Maria Mamoz. **Projekt:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber.

NZZ TV/Format: Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Touwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbrieft@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate), Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermitteln.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors